

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

95 (26.11.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 26. November.

No. 95.

Eröffnung des Hebammen-Unterrichts zu Heidelberg.

[94] Nr. 168. Der Anfang des nächsten Lehrcursus für angehende Hebammen ist auf den ersten Februar 1851 festgesetzt. Die großherzoglichen Physicate und Reimter des diesseitigen Kreises wollen daher die nöthigen Verfügungen treffen, daß in den Orten, wo Hebammenstellen zu besetzen sind, taugliche Subjecte gewählt und zum Unterrichte hierher gewiesen werden. Bei der Wahl der Candidatinnen ist nebst dem guten Verstand hauptsächlich auf die erforderlichen Geistesanlagen, sowie darauf zu sehen, daß die zu Wählenden das dreißigste Jahr noch nicht zurückgelegt haben.

Indem man zugleich das Ersuchen stellt, veranlassen zu wollen, daß die Schülerinnen schon vor ihrer Abreise mit den betr. Gemeinden einen Vertrag über die Diäten während der Lehrzeit abschließen, sowie daß die Gemeindebehörden den Schülerinnen den Betrag der Diäten in 3 Raten, vor dem Ablauf der Monate Februar, März und April übermachen, wird weiter zur Vermeidung von Mißverständnissen Folgendes bemerkt: 1) Die beim Eintritt zu erlegenden Unterrichts-kosten betragen, einschließlich der Vergütung an die zu den praktischen Uebungen verwendeten Personen, fl. 15. 2) Für den von einem Elementarlehrer wöchentlich 3mal erteilten Unterricht im Lesen und Schreiben wird (für die ganze Dauer des Lehrcursus) fl. 1. entrichtet. Weitere Kosten sind mit dem Unterrichte selbst nicht verbunden. 3) Die Schülerinnen haben für vollständige Verpflegung im Institut (Wohnung, Heizung, Licht, Frühstück, Mittag- und Abendessen) per Tag 36 Kreuzer zu bezahlen. 4) Es erscheint aber billig, daß die Taggebühr der Schülerinnen auf mindestens 48 Kreuzer festgesetzt werde. Der kleine Ueberschuß über das Kostgeld dient theils als Vergütung für die durch die längere Abwesenheit von Hause verursachte Versäumnis im Hauswesen (Baur v. Eisner's Ges.-Samml. Bd. I. pag. 612. Note 1.), theils zur Bestreitung von Nebenausgaben, wie Wäsche, Schreibgeräte u. dgl.

Heidelberg, den 15. November 1850.

Der großh. Kreisoberheerarzt.

Prof. Naegle.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der erledigten Kaminfegerstelle dahier betr.

Nr. 20,959. Man hat sich veranlaßt gefunden, die durch das Ableben des Kaminfegers Zanta dahier in Erledigung gekommene, mit diesseitiger Entschließung vom 31. Juli 1848, Nr. 14,944, zur Bewerbung ausgeschriebene Kaminfegerstelle in zwei Bezirke abzutheilen und demzufolge neuerdings zur Bewerbung auszuschreiben. Die betreffenden Bezirke sind in folgender Weise gebildet:

1. Bezirk. Dieser begreift das dritte Viertel der Stadt Freiburg, von der Dreifambrücke bis an die Schuster-gasse, mit der obern Häuserreihe derselben, durch die Wolfschöhle und von dieser die Häuser Nr. 738 bis mit 753, sodann die auswärtigen Orte:

Wiehre, Ebnet, Kappel, Kirchgarten, Littenweiler, Neuhäuser, Wittenthal und Zarten.

2. Bezirk.

Dieser umfaßt das vierte Viertel der Stadt Freiburg von der untern Reihe der Häuser in der Schusterstraße diese mitbegriffen durch die Wolfshöhle von welcher die Häuser Nr. 754 bis mit 767 dem Bezirke angehören, bis an das Zähringer Thor, dem Friedhof, einschließlich der Ludwigstraße und der Häuser auf dem Karlsplatze.

Von den auswärtigen Orten:

Bezenhausen, Haslach, Hordern, Lehen, Wildthal, Zähringen, Buchheim, Gundelfingen, Hochdorf, Hugstetten, und Neuenhausen.

Diejenigen, welche sich um einen dieser, in dem Gesuche zu bezeichnenden Bezirke bewerben wollen, haben sich binnen 3 Wochen bei diesseitiger Kreisregierung schriftlich anzumelden, und zugleich die urkundlichen Nachweise darüber beizubringen, daß sie in Folge erstandener Prüfung unter die zu einer Kaminsegerstelle befähigten aufgenommen worden sind.

Bittsteller, welche auf das Ausschreiben vom 31. Juli 1848 Gesuche eingereicht, haben unter einfacher Hinweisung auf dieselben, den Bezirk zu bezeichnen, um welchen sie sich dormalen bewerben wollen, als sonst darauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Freiburg, den 30. October 1850.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

J. A. v. D.

Föhrenbach.

Müller.

Dienst-Nachrichten.

Durch Beschluß großh. evangel. Oberkirchenraths wurde Schullehrer Dießlin von Hoheneck an die Schulstelle zu Hausen befördert; Schullehrer Riedlin von Wiechs an die Schulstelle zu Hauingen, Schullehrer Nikolai von Endenburg an die Schulstelle zu Niederweiler, Schullehrer Jbler von Auerbach an die zu Großachsen, Schullehrer Menz von Bockschaff an die zu Oberschöpf, und Mädchenschullehrer Bittrolf von Grözingen an die Knabenschule daselbst. — Ferner wurde dem Unterlehrer Multer von Münzesheim die Schulstelle zu Gersbach, dem Unterlehrer Ziegler von Graben die Schulstelle zu Mietersheim, dem Unterlehrer Rheinmuth von Lahr die Schulstelle zu Friedrichsfeld, dem Unterlehrer Zimmermann von Käferthal die zu Wölschingen, sowie auch dem Schullehrer Soins von Steinklingen die zu Auerbach übertragen.

Endlich sind versetzt worden: Schullehrer Wohlshleger von Friedrichsfeld an die Schulstelle zu Steinklingen, Schullehrer Christmann von Reichenbuch an die Schulstelle zu Lengentrieden, Mädchenschullehrer Glock von Schriesheim an die Mädchenschule zu Neckargemünd, Mädchenschullehrer Würstlin von Ihringen an die Mädchenschule zu Grözingen und Schullehrer Wessinger von Mahlberg an die Mädchenschule zu Ihringen. Hierbei

werden nachstehende in Erledigung gekommene evang. Schuldienste zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, und die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig innerhalb 6 Wochen durch ihre Visitationen zu melden.

1. Mädchenschuldienst zu Schriesheim, Schulbezirks Ladenburg, mit dem Normalgehalt 3. Classe, der jedoch durch den Güterertrag in der Wirklichkeit bedeutend höher kommt, sodann mit dem gesetzlichen Antheil an 1 fl. Schulgeld von jedem Kinde, deren es im Ganzen ungefähr 380 sind.

2. Der Schuldienst Mahlberg, Schulbezirks Mahlberg, Normalgehalt 3. Classe und 1 fl. 18 kr. Schulgeld, von circa 60 Kindern.

3. Schuldienst Rußbaum, Bezirks Bretten, 2. Classe und einem fixen Einkommen von ungefähr 300 fl. nebst dem gesetzlichen Antheil an 48 kr. Schulgeld von circa 140 Kindern im Ganzen.

4. Schuldienst Ottoschwanden, Bezirks Emmendingen, Normalgehalt 2. Classe und dem gesetzlichen Schulgelde von circa 230 Kindern im Ganzen.

5. Schuldienst Windischbuch, Bezirks Forstberg, Normalgehalt 1. Classe und 48 kr. Schulgeld von circa 25 Kindern.

6. Schuldienst Reichenbuch, Bezirks Mosbach, Normalgehalt 1. Classe und 48 kr. Schulgeld von circa 25 Kindern.

7. Schuldienst Mülsen, Bezirks Mosbach,

Normalgehalt 1. Classe, und 48 fr. Schulgeld von circa 35 Kindern.

8. Schuldienst Weisbach, Bezirks Mossbach, Normalgehalt 1. Classe und 48 fr. Schulgeld, von circa 35 Kindern.

9. Schuldienst Boffst, Bezirks Einsheim, Normalgehalt 1. Classe und 1 fl. Schulgeld von circa 10 Kindern.

10. Schuldienst Biech, Bezirks Schoppsheim, Normalgehalt 1. Classe und 48 fr. Schulgeld von circa 55 Kindern.

11. Schuldienst Hohenegg, Bezirks Schoppsheim, Normalgehalt 1. Classe, und 48 fr. Schulgeld von circa 100 Kindern.

12. Schuldienst Eudenburg, Bezirks Schoppsheim, Normalgehalt 1. Classe und 48 fr. Schulgeld von circa 70 Kindern.

Der kath. Schul- und Organistendienst Donauweichingen, ist dem Hauptlehrer Alois Gerspacher zu Todtnau übertragen worden.

Das Ausschreiben der Schulstelle zu Markdorf vom 4. v. M., wird dahin berichtigt, daß der Mesnerdienst nicht damit verbunden ist.

Vacante Schulstellen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers August Schamberger ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Sentenhard, Amts M. f. kirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Mestkirch zu Sauldorf nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Fidel Miller ist die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Obermünsterthal, Amts Staufeu, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 140 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Staufeu zu Bremgarten nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den kath. Filial-Schuldienst zu Altheim, Amts Mestkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schul-

gelde, welches bei einer Zahl von etwa 37 Schulkindern auf 1 fl. 12 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, nochmals zur Bewerbung auszusprechen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Mestkirch zu Sauldorf nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Donat Schmidt ist der katholische Schul-, Mesners- und Organistendienst zu Welschingen, Amts Engen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen zweiter Classe, nebst freier Wohnung, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 115 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen binnen sechs Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Engen zu Honstetten nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Karl Aman ist der kath. Filialschuldienst zu Hauserbach, Amts Wolfach, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Wolfach innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Oberlehrers Gruber ist bei dem kath. Schullehrer-Seminar in Eutingen die Stelle eines Hauptlehrers mit einem jährlichen Einkommen bis zu 1000 fl. je nach Verhältniß der Qualification des Bewerbers in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage von Zeugnissen bei großh. Oberschul-Conferenz binnen 4 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[95]1 Nr. 19,529. Waldbürn. [Erkenntniß.] Der Füllier Franz Alois Henn von Hardeim wird wegen ungehorsamen Ausbleibens auf die diesseitige Aufforderung vom 21 August l. J. in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Waldbürn, den 4. Nov. 1850.
Großh. Bezirksamt.
N e f f.

[95]1 Nr. 41,435. Mannheim. [Aufsorderung.] Die Wittwe des Handelsmanns Moses Wolf Dinkelspiel von hier, Amalie geb. Aberle, hat um Einweisung in die Gewähr der von den Nächstberechtigten ausgeschlagenen Erbschaft ihres genannten Ehemanns nachgesucht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bessere Rechte auf die fragliche Erbschaft zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 60 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittwe Dinkelspiel stattgegeben wird.

Mannheim, den 20. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

Sergier.

[95]1 Nr. 44,742. Bühl. [Vacante Anwaltsstelle.] Nach Weisung des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises wird die Stelle eines zweiten Schriftverfassers dahier mit dem Befehl zur Bewerbung ausgeschrieben, daß nur solche Bewerber, welche das Schriftverfassungsrecht bereits ausüben, Berücksichtigung finden können, und die Gesuche binnen 4 Wochen anher einzureichen sind.

Bühl, den 18. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Beßinger.

Egery.

[95]1 Nr. 48,604. Mosbach. [Bekanntmachung.] Dem Eduard Christ. Jacob Schlebusch zu Amorbach, Sohn des fürstl. lein. Rentamtmanns Schlebusch daselbst, wurde durch Justizministerialerlaß vom 22. Sept. d. J., Nr. 10,632, die Erlaubniß erteilt, seinem Familien-Namen den Namen „Läunert“ beizulegen. Nachdem nunmehr dieser Beschluß in das betreffende Geburtsbuch rechtzeitig eingetragen worden ist, so wird diese Namensveränderung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mosbach, den 13. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dulster.

vd. Eisenhut.

[95]1 Nr. 29,129. Stockach. [Erkenntniß.] Da sich Franz Krazer von Stockach, Soldat bei dem ehemaligen 4. Infanterie-Regiment auf die unterm 5. Juli, d. J., Nr. 17,803, an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung weder auf dem großh. Bureau der früheren Infanterie-Regimenter noch dahier gestellt hat,

so wird derselbe zu einer Strafe von 1200 fl. nebst dem Verluste des großh. bad. Staatsbürgrechts, vorbehaltlich persönlicher Strafe im Betretungsfall verurtheilt.

Stockach, den 14. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

[89]3 Nr. 38,880. Mannheim. [Öffentliche Ladung.] In Sachen des Buchhändlers F. Bensheimer von Mannheim, Klägers gegen Gustav Mertens von Königswinter, Beklagten, Forderung betreffend.

Auf Antrag des Klägers ergeht

Beschluß.

Der Kläger hat beantragt, daß von dem königl. preuß. Friedensgericht in Königswinter unterm 10. Juli 1850 gegen den Beklagten erlassene Urtheil, wodurch derselbe für schuldig erklärt wird, 58 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen, vom Tag der Klage an, den Kläger zu zahlen und die Kosten zu tragen, für vollziehbar zu erklären und durch Fahrnißpfändung zu vollziehen.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Verhandlung hierüber auf Samstag den 7. December 1850, früh 9 Uhr, vorgeladen.

Mannheim, den 26. Oct. 1850.

Großh. Stadtamt.

Sergier.

Martin Sticks.

[91]3 Nr. 39,512. Mannheim. [Erkenntniß.] J. S. der großh. Generalstaatscasse, Kl. gegen Heinrich Hoppel von Mannheim, Bekl., Forderung betr. Auf Antrag der Klägerin ergeht

Beschluß.

Der Beklagte wird mit der Führung seines Beweises ausgeschlossen, und wird der ihm zugeschobene Eid über die Unächtheit der im Beschluß vom 2. Juli 1850 erwähnten Urkunden für verweigert erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 4. November 1850.

Großh. Stadtamt.

Sergier.

Martin Sticks.

[91]3 No. 27,572. Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] Die Wittve des israelitischen Handelsmanns Hirsch Scheuer von Kilsheim wird, da auf die diesseitige Verfügung vom 30. August l. J., No. 22,506, binnen der festgesetzten Frist keine Einsprache

erhoben wurde, in Gemäßheit des L. N. S. 770 in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 4. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[91]3 Nr. 27,497. Tauberbischofsheim [Zahlbefehl.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse zu Karlsruhe gegen den früheren Gymnasiums-Director Damm von hier, Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

1) Zu Gunsten der klägerischen Forderungen von 60 fl. à 5 pCt. Zins vom 22. Mai 1849, 93 fl. — fr à 5 " " " 7. Juni 1849, 36 fl. 51 fr. à 5 " " " 25. Juni 1849 wird Beschlag auf das bei großh. Hinterlegungscasse dahier deponirte Geld des Beklagten gelegt und dieser aufgegeben, das deponirte Geld des Beklagten bis zu den genannten Beträgen nicht an den Beklagten bei Vermeidung doppelter Zahlung zu bezahlen.

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 4 Wochen die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls das mit Beschlag belegte Geld derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Dies wird dem sich auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 3. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Link.

Ripp.

[91]3 Nr. 27,435. Tauberbischofsheim. [Öffentliche Bekanntmachung.] Die Wittwe des Joseph Braun von Werbach wird nunmehr, da auf die diesseitige Versüßung vom 30. August d. J., Nr. 22,507, innerhalb der festgesetzten Frist, keine Einsprache erhoben wurde, in Gemäßheit des L. N. S. 770 in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemanns eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 30. October. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

[91]3 Nr. 15,221. Gerlachshheim. [Aufsorderung.] Die Wittwe Joseph Schleicher'schen Eheleute mit ihren 2 minderjährigen Kindern und ihrem Vater Melchior Schleicher von Marbach haben sich heimlich aus

ihrer Heimath entfernt, um sich vermuthlich nach Amerika zu begeben.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich über ihre Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie wegen unerlaubten Austritts des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Gerlachshheim, den 3. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[93]2 Nr. 20,341. Neckarbischofsheim. [Entmündigung.] Der lebige Sebastian Hoffelder von Untergimpfern wird wegen Geisteschwäche in Bezug auf L. N. S. 509 entmündigt, und ihm der Bürger Johann Brenner von da als Vormund beigegeben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 10. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[93]2 Nr. 34,838. Bruchsal. [Aufsorderung und Fahndung.] Der Militärsträfling Jakob Dberst von Unteröwisheim ist am 24. v. M. aus Rastatt entwichen. Derselbe hat sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen dahier oder bei dem großh. Commando der Strafcompagnie in Rastatt zu stellen.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn hierher oder an besagtes Commando abzuliefern.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 3 Linien groß; hat einen besetzten Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und eine kleine Nase. Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke mit hechtgrauem Kragen, blaue Pantalons und Dienstmütze.

Bruchsal, den 2. Nov. 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[95]1 Nr. 30,355. Schwellingen. [Aufsorderung.] Die Wittwe des großh. Amtsdirectors Gayer von hier, Sabina geborene Renk, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemanns gebeten.

Wer dagegen Einsprache zu erheben gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6

Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben werden würde.

Schwefingen, den 19. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[95]1 Nr. 19,366. Karlsruhe. [Vorladung. Die abwesenden Soldaten des großh. Armee-corps betr.] Nachstehende Angehörige des großh. Armee-corps, in dem diesseitigen Amtsbezirke heimathsberechtigt, sind als unerlaubt abwesend angezeigt: Karl Dürr, Corporal; Georg Christoph Soter, Soldat; Wilhelm Ludwig Maierhuber, Soldat; Friedrich Dehler, Soldat; Otto Kreut, Soldat; Heinrich Schaller, Soldat; Hermann Zehmann, Soldat; Karl Walter, Soldat, sämmtliche vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment; Alexander Antoni, Soldat des vormaligen 3. Infanterie-Regiments; Karl Friedrich Filding, Soldat des vormaligen Leib-Infanterie-Regiments, jetzt zum 2. Infanterie-Bataillon gehörig; Wilhelm Heinrich Christoph Andreas Siegle, Soldat des 2. Infanterie-Bataillons, früher desselben Regiments; Leopold Helmle, Soldat im 4. Infanterie-Bataillon, früher im vormaligen Leib-Infanterie-Regiment; Christian Friedrich Frank, Soldat im 5. Infanterie-Bataillon; August Schenk, Soldat im 8. Infanterie-Bataillon; David Blißlin, Soldat im früheren 4. Infanterie-Regiment; Karl Dieß, Corporal; Ludwig Kehlhofer, Corporal; Hermann Schede, Soldat; Ludwig Schrek, Soldat; Julius Stiefel, Soldat; August Friedrich Bus, Soldat; Friedrich Burger, Soldat, sämmtlich vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment; August Adam Philipp Böggele, Infanterie-Corporal; Karl Breisacher, Corporal im vormaligen Dragoner-Regiment Großherzog: Karl Leopold Rinus, Kanonier; Franz Wink, Kanonier; Robert Friedrich, Kanonier; Johann Karl Schulz, Kanonier; Karl Würz, Kanonier, und Wilhelm Regg, Kanonier. Dieselben werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen hier oder ihren resp. Militär-Commandos sich zu stellen, ansonst gegen sie, die auf die Desertion angebrochte Vermögensstrafe und der Verlust des Staatsbürgerrechts wird erkannt werden.

Der vormalige Lieutenant Mark vom damaligen 2. Infanterie-Regiment, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 28. August 1849

nicht gestellt hat, wird des diesseitigen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Karlsruhe, den 19. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

Stöber.

[94]2 Nr. 38,234. Mannheim. [Urtheil.] In Sachen der Julie Fries, Ehefrau des Färbers Heinrich Hoppel von hier, Klägerin gegen ihren Ehemann Heinrich Hoppel von da, Bekl.; und die großh. Generalstaatscasse, Namens des großh. Fiscus, Intervenienten, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres Ehemannes abzusondern, und der letzte in die Prozesskosten zu verfallen, jedoch mit Ausnahme der Kosten, welche durch die Beweisverhandlungen entstanden und von der großh. Generalstaatscasse zu tragen sind.

B. R. W.

II. Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Gründe.

Dieses Urtheil ruht im Allgemeinen auf dem Zugeständnis des Bevollmächtigten des Beklagten und auf L. R. S. 1443.

Mannheim, den 31. Oct. 1850.

Großh. bad. Stadtamt.

Serger.

[94]2 Nr. 50,509. Heidelberg. [Aufsorderung und Fahndung.] Der Soldat vom 1. großh. Infanterie-Bataillon Philipp Jacob Henninger von Altneudorf hat sich unerlaubt von Hause entfernt und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem Bataillon oder hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungs-falle als Deserteur angesehen und in eine Geldbuße von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde. Zugleich wird gebeten, auf diesen Henninger, dessen Personbeschreibung beifolgt zu fahnden und ihn im Betretungsfall an sein Commando abzuliefern.

Personbeschreibung.

Alter 24½ Jahre, Größe 5' 4" 2", Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen blau, Haare blond, Nase dick.

Heidelberg, den 17. Nov. 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Stockach:

[83]3 zwischen der Grundherrschaft von Lan-
genstein auf der Gemarkung Drisingen, wegen
der Pfarrwittumsgüter;

2) im Bezirksamt Oberkirch:

[95]2 zwischen der Pfarrei Waldburn und
den Zehntpflichtigen zu Ringelbach;

3) im Bezirksamt Lauberbischofsheim:

[95]1 zwischen der Pfarrei Werbach und der
Gemeinde daselbst;

4) im Bezirksamt Willingen:

[95]1 zwischen der Stadtgemeinde Willingen
und den Zehntpflichtigen der Gemeinden Ober-
und Unterkirnach;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ab-
zulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u.
s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher
aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Mo-
naten nach den in den §§. 74 bis 77 des
Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmun-
gen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich
an den Zehntberechtigten zu halten.

**Untergewichtliche Aufforderungen.
und Kundmachungen.****Schuldenliquidationen.**

[95]1 Nr. 47,886. Mosbach. [Ausschluß-
erkenntnis.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen
Philipp Jakob Doll in Aerbach Forderung
und Vorzugsrecht betr. ergeht

Präclusiv-Beschaid.

Diejenigen Gläubiger, welche es unterlassen
haben, ihre Forderungen in der heutigen Li-
quidationstagsfahrt anzumelden, werden von
der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

W. R. W.

Mosbach, den 5. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bodemüller.

Herkert, Actuar.

[95]1 Nr. 20,403. Buchen. [Ausschluß-
erkenntnis.] In der Gantsache gegen Hirschwirth
Adam Sachs von Langensz werden alle
Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt

ihre Forderung nicht angemeldet haben, von
der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 11. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

vd. Rapp.

[95]1 Nr. 28,640. Lauberbischofs-
heim. [Schuldenliquidation.] Bernhard Schüt-
tinger von hier, seine Ehefrau Maria Eva
geborene Reuschlein und deren Kinder,
Philippine Andreas und Rufien Schütting-
er, beabsichtigen, nach Amerika auszuwan-
dern.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, et-
waige Forderungen

Dienstag, den 3. December,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, als man ihnen sonst von
hier aus nicht mehr zur Befriedigung ver-
helfen könnte.

Lauberbischofsheim, den 20. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

Erbvorladungen.

[95]1 Nr. 7497. Mannheim. [Erbvorla-
dung.] Der hiesige Bürger und Bäckermeister
Johann Jakob Wessinger, welcher sich am
16. August 1845 von Hause entfernt hat, ohne
zu hinterlassen, wohin und ohne seither Nach-
richt von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben zu
haben, ist gesetzlich zur Erbschaft seines ver-
storbenen Sohnes Adam Wessinger dahier
berufen.

Derselbe wird zur Erbtheilung dieses sei-
nes Sohnes binnen sechs Monaten von heute
an dahier zu erscheinen, mit dem Bedeu-
ten anmit vorgeladen, daß im Richterscheinungs-
fall die Erbschaft lediglich demjenigen werde
zugeheilt werden, welchem sie zuläme, wenn
der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar
nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 15. Nov. 1850.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Winther.

Roth, Notar.

Kauf-Anträge.

[93]2 Nr. 416. Ludwigs-Saline Kap-
penau. [Brennöllieferung.] Die Anlieferung

von 22 bis 25 Zentnern gereinigten Lampenöl (N. 100) im Jahr 1851 wird im Wege der Submission hiermit ausgeschrieben. Die näheren Bedingungen sind denjenigen des laufenden Jahres gleich, und können hier eingesehen oder von uns auf Verlangen in Abschrift erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis zum 9. December d. J. mit der Aufschrift „Dellieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist der Preis für den Zentner badischen Gewichtes, frei hierhergeliefert, anzugeben. Die Einreichungszeit läuft mit zehn Uhr Vormittags des 9. Decembers ab.
 Rappenaу, den 16. Nov. 1850.
 Großh. bad. Saltneverwaltung.
 v. Christmar.

Privat-Anzeigen.

[95] Kupprichhausen. [Empfehlung.]
 Da wir schon mehrmals in öffentlichen Blättern über die von Herrn Orgelbauer Johann Klöbinger aus Mergentheim gut gefertigten Orgelarbeiten Empfehlungen gelesen haben, so fühlen auch wir, die Unterzeichneten, sich verpflichtet, demselben ein rühmliches Zeugniß öffentlich auszustellen.

Im Jahre 1839 hat Herr Orgelbauer Klöbinger eine neue Orgel in die Pfarrkirche zu Kupprichhausen, Amts Berberg, gefertigt, und für das Werk eine zehnjährige Garantie geleistet. Nun sind aber schon schon eils Jahre umlaufen, seit dem diese neue Orgel in hiesige Kirche aufgestellt ist, und es hat noch nicht im Geringsten etwas daran gefehlt, was dem Verfertiger derselben zur größten Ehre gereicht.

Diese Orgel zeichnet sich also nicht nur durch Schönheit, vorzügliche Reinheit der Töne, ausgezeichnete Disposition der 10 Register und pünktliche Arbeit, sondern überhaupt durch die Güte und Dauerhaftigkeit des ganzen Mechanismus aus, worüber wir anjeho hinlänglich Ueberzeugung erlangt haben. Eben darum wird auch unsere Orgel von Sachverständigen allgemein belobt.

Wir können daher mit gutem Gewissen dem Herrn Orgelbauer Klöbinger das pflichthafte

Zeugniß eines ausgezeichneten Künstlers in seinem Fache ertheilen, und ihn einer jeden Gemeinde zu Neubauten oder Reparaturen von Orgeln mit Sicherheit empfehlen.

Kupprichhausen, den 8. Nov. 1850. **Der Gemeinderath und Pfarrer.**
 Der **Bürgerausschuß:**
 Hase n f u ß, Bürgermeister.
 Joseph Diez,
 Michel Kattner,
 Johann Martin Reppner,
 Sebastian Böhme,
 Michel Seib,
 Michael Jos. Diez,
 Jakob Raupp.

[45] In der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals in Mannheim sind zu haben:

- Handschreine für Stiftungen, auf Conservpapier. 18 fr.
- desgleichen auf Schreibp. 22 „
- Erkundigungsbogen in U. S. 18 „
- desgleichen wegen unehelichen Kindern 18 „
- Nachweisung wegen Hansr. Erwachs. für Bürgermeister 18 „
- desgleichen für Aemter 22 „
- Uebergab- und Aufnahmslisten zur Conscription 18 „
- Gemeindeumlage-Quittungsbüchlein 18 „
- Wahlzettel für Gemeinderäthe und Bürgermeister 18 „
- Boranschläge } mit
- Lagebuch für Rathschreiber, } Quer- 22 „
- Gemeinderechnung } linte
- Cassabuch
- Rechnungsabschluss und Darstellung (das einzelne Exemplar 8 fr.) 24 „
- Nachtzettel auf Land 18 „
- Sterb- und Todtenschauscheine, Sterb- und Todtenschauregister, Sterb- fallsanzeigen } 14 „
- pr. Ries
- Forstgerichtsimpressen No. 1 bis 9 und No. 11 fl. 4. 30.
- desgleichen No. 10. fl. 4. 18.
- sämmtlich auf gut geleimtem Papier.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.